



Kanton Zug

Steuerbuch



Steuerbuch

46.1	Inhalt Begriffsdefinition Beteiligungen, Beteiligungserträge	3
------	--	---

46.1 Begriffsdefinition Beteiligungen, Beteiligungserträge

Für die Begriffsdefinition von Beteiligungen, Beteiligungserträgen (Ausschüttungen/Kapitalgewinne), Gestehungskosten und Nettoertrag aus Beteiligungen gilt das Kreisschreiben ESTV Nr. 27 vom 17. Dezember 2009 und für die Übertragung von Beteiligungen auf ausländische Konzerngesellschaften das Kreisschreiben Nr. 10/1998 vom 10. Juli 1998.

Der Beteiligungsabzug ist mit der Steuererklärung geltend zu machen. Er wird nicht von Amtes wegen gewährt. Der Nachweis der Gestehungskosten bei Veräusserungen obliegt nach den allgemeinen Regeln über die Beweislastverteilung der steuerpflichtigen Gesellschaft.